

Mit Spiegelmaßnahmen zu einer nachhaltigen Landwirtschaft: Pestizidreduktion durch Handelspolitik

Policy brief

Januar 2026

Politischer Hintergrund

Die Debatte um sogenannte „Spiegelmaßnahmen“ hat zuletzt erneut an Fahrt aufgenommen. In ihrer im Februar 2025 vorgestellten **Vision für Landwirtschaft und Ernährung** nennt die Europäische Kommission das Angleichen von Produktionsstandards für Importe als Grundvoraussetzung für einen „fairen globalen Wettbewerb“, insbesondere was den Einsatz von Pestiziden, den Gesundheits- und Umweltschutz, sowie die Existenzsicherung von Landwirt*innen angeht.

Die neu entfachte Debatte hierum findet vor dem Hintergrund **laufender Handelsverhandlungen und Freihandelsabkommen** (*Free Trade Agreements – FTAs*) wie zuletzt des EU-Mercosur-Abkommens statt, in dessen Zuge erneut Bedenken über Produkte, die auf den EU-Markt gelangen, laut geworden sind. Dass für Importware andere Maßstäbe gelten als für in der EU produzierte Güter, hat weitreichende Folgen für Landwirt*innen, Lebensmittelsysteme und Gemeinschaften – sowohl in Europa als auch in Drittstaaten. Wo die EU solche Doppelstandards duldet, erschwert sie den Übergang zur Agrarökologie, schwächt **die lokale Produktion und verfehlt das Ziel, gesunde Lebensmittel für alle zugänglich zu machen**.

Das wachsende Interesse an Spiegelmaßnahmen zeigt sich auch in der zunehmenden Bereitschaft politischer Entscheidungsträger*innen, rechtliche und politische Wege auszuloten, um Einfuhrbedingungen an EU-Standards anzugleichen. Die Tatsache, dass das im Dezember 2025 vorgelegte **Omnibus-Paket zu Lebens- und Futtermitteln (Food and Feed Omnibus)**, einen Entwurf zur Prüfung von **Rückstandshöchstgehalten (Maximum Residue Levels – MRLs)** enthält, ist ein klarer Hinweis darauf, dass die EU nach konkreten Ansatzpunkten sucht, um die Angleichung von Standards im Handel wirksam durchzusetzen – insbesondere im Bereich des Pestizideinsatzes.

Dieser Bericht spricht vor dem Hintergrund der aktuellen handelspolitischen Entwicklungen **Empfehlungen zu Vorgaben für den Umgang mit Pestiziden** als realistischen und rechtlich tragfähigen Weg zur Umsetzung von Spiegelmaßnahmen aus und analysiert inwiefern diese den Landwirt*innen, der öffentlichen Gesundheit, nachhaltigen Praktiken und der Glaubwürdigkeit des Agrar- und Lebensmittelmodells der EU zugutekommen können.

Spiegelmaßnahmen im Überblick

- **Spiegelmaßnahmen** beruhen auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit: Sie werden auch als Einfuhranforderungen bezeichnet und geben vor, dass sämtliche importierte Agrar- und Lebensmittelprodukte den gleichen Standards wie in der EU produzierte Waren unterliegen müssen.
- **Spiegelmaßnahmen sind keine Spiegelklauseln:** Während es sich bei Spiegelmaßnahmen um weitreichende Bestimmungen handelt, die grundsätzlich für alle EU-Importe aus Drittstaaten gelten, beschränkt sich der Anwendungsbereich von Spiegelklauseln auf einzelne Freihandelsabkommen. Spiegelklauseln greifen oft zu kurz, um die systemischen Auswirkungen der Handelsliberalisierung, von der vorrangig die globalen Lieferketten großer Konzerne profitieren, zu adressieren.
- **Spiegelmaßnahmen sorgen dafür, dass beim Einsatz von Pestiziden nicht mit zweierlei Maß gemessen wird:** Die Regulierung der Produktionsprozesse durch Spiegelmaßnahmen

verhindert, dass Lebensmittel, die unter Einsatz von in der EU verbotenen Pestiziden hergestellt wurden, auf den europäischen Markt gelangen - unabhängig davon, ob im Endprodukt Pestizidrückstände nachweisbar sind oder nicht.

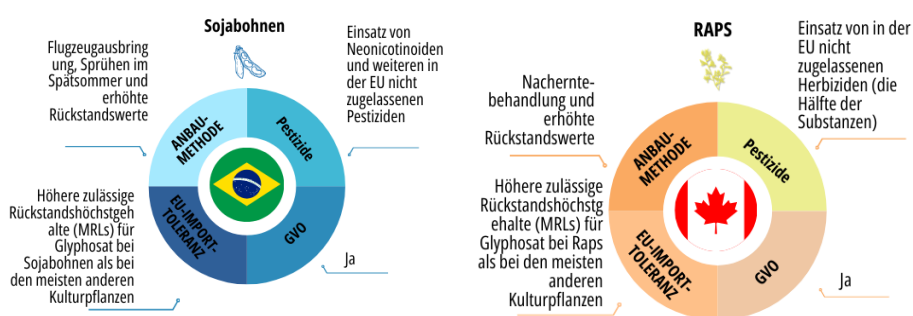
- **Spiegelmaßnahmen sind rechtlich umsetzbar:** Das Regelwerk der Welthandelsorganisation (*World Trade Organisation – WTO*) erkennt das Recht von Staaten an, eigene Standards für Gesundheits- und Umweltschutz festzulegen. Entsprechende Ansätze, etwa im Bereich Lebensmittelsicherheit und Pflanzenschutz, wurden bereits rechtlich verankert.

Ungleiche Standards im EU-Handel haben spürbare Auswirkungen auf Landwirt*innen in Europa und dem Rest der Welt. Wo Landwirt*innen Biodiversität fördern und hochwertige Lebensmittel erzeugen sollen, braucht es transparente und kohärente Rahmenbedingungen im internationalen Handel, die gesunde Ökosysteme und eine ausgewogene Ernährung für alle ermöglichen.

Regelungslücken und ihre Folgen: Abhängigkeiten und versteckte Kosten

- Die Handels- und Marktzugangspolitik der EU fördert **exportorientierte Produktionsweisen in Drittstaaten** und verstärkt **innerhalb der EU die Abhängigkeit von billigen Importen**. Preisliche Wettbewerbsfähigkeit geht dabei vor Qualität und Nachhaltigkeit, nicht zuletzt **aufgrund der starken Abhängigkeit der EU von importierten Futtermitteln für die industrielle Massentierhaltung**.
- Eine auf internationale Märkte ausgerichtete Landwirtschaft **verdrängt vielerorts die lokale Lebensmittelproduktion**. Die Folge: weniger Ernährungsvielfalt und eine zunehmende Abhängigkeit von importierten Rohstoffen, die Preisschwankungen unterliegen.
- Niedrigere Produktionsstandards begünstigen **extraktive Landwirtschaftsverfahren** und ihre Folgen (wie Entwaldung, Verlust der biologischen Vielfalt, Bodendegradation), **gefährden die öffentliche Gesundheit** (etwa durch giftige Pestizide oder Wasserverschmutzung) und verstärkt **sozioökonomische Ungleichheit** (Verletzung der Rechte von Arbeitnehmer*innen, Ernährungsunsicherheit, Preisschwankungen).
- Wo sie solche Doppelstandards zulässt, **lagert die EU die ökologischen, gesundheitlichen und sozialen Kosten** ihres Konsums faktisch an Länder aus, in denen die Gesetzgebung weniger streng ist und Arbeits- und Menschenrechte untergraben werden.
- Die **wachsende Zahl von Präferenzabkommen und FTAs** befeuern einen Unterbietungswettlauf (*Race to the bottom*), unter dem die Erträge von Landwirt*innen und die Rentabilität von Produktionsmethoden, die hohe Standards erfüllen, leiden.
- **In der EU verbotene Pestizide**, die aber dennoch weiter produziert und exportiert werden, um letztlich über importierte Lebensmittel wieder auf dem europäischen Markt zu landen, stehen exemplarisch für eine strukturell inkohärente Handelspolitik.

Abweichende Standards bei zentralen EU-Handelspartnern



Grafiken aus aktuellen Fallstudien zeigen am Beispiel wichtiger Agrarprodukte wie Soja und Rindfleisch, aber auch Äpfeln und Reis, wie auf EU-Märkten in erheblichem Maße mit Produkten gehandelt wird, die unter unzureichenden Standards produziert wurden. Weitere Informationen finden sich im Bericht „Double Standards On Our Plates“ (2024), verfasst von neun zivilgesellschaftlichen Organisationen (CSOs).

Handlungsempfehlungen

Regelungslücken für Giftstoffe schließen

- **Importtoleranzen** für alle in der EU verbotenen Pestizide **sind abzuschaffen**. Zugleich ist die Gewährung von Notfallzulassungen, die den Einsatz nicht zugelassener Wirkstoffe innerhalb der EU ermöglichen, zu beenden.
- **Rückstandshöchstgehalte** (Maximum Residue Limits – MRLs) **für alle in der EU verbotenen Stoffe sind automatisch auf die Nachweisgrenze zu senken** – unabhängig davon, ob diese als Nahrungsmittel für die menschliche Ernährung, als Futtermittel, für energetische Zwecke oder als Zierpflanzen bestimmt sind.
- **Die Einfuhr von Waren, die mit in der EU verbotenen Stoffen behandelt wurden, ist schrittweise zu untersagen**, beginnend mit besonders gesundheitsgefährdenden Chemikalien.
- Die **Herstellung von in der EU verbotenen Pestiziden** und Chemikalien sowie deren **Export ist grundsätzlich zu untersagen**.

Spiegelmaßnahmen politisch wirksam gestalten

- Es sind klare Vorgaben zur **schrittweisen Einführung von Spiegelmaßnahmen für Lebensmittel und Futtermittel** festzulegen, mit dem Ziel, äquivalente Standards für den Zugang zum Binnenmarkt sowohl für EU- als auch für Nicht-EU-Produkte zu schaffen.
- Es ist ein **Automatismus** einzubauen, sodass der Umgang mit Import- und Exportwaren in allen wegweisenden EU-Rechtsvorschriften **flächendeckend priorisiert** wird, insbesondere in Folgenabschätzungen, Konsultationen sowie bei der Ausarbeitung legislativer Vorschläge.
- Die Konzeption und Umsetzung von Spiegelmaßnahmen hat so zu erfolgen, dass diese **keine unverhältnismäßige Belastung für vulnerable Länder und kleinbäuerliche Betriebe** in internationalen Wertschöpfungsketten darstellen.